

Kleines Leck, großer Schaden



So schützen
Sie sich vor
Leitungswasser-
schäden





Aus den Augen, aus dem Sinn

Wasserleitungen sind in den seltensten Fällen sichtbar. Sie verschwinden gut verputzt hinter der Wand und damit aus den Köpfen der Mieter und Eigentümer. Genau dieser einfache Sachverhalt macht Wasserschäden so tückisch.

Die deutschen Versicherer bearbeiten Jahr für Jahr rund eine Million Leitungswasserschäden. Und mit jedem Frost steigen die Gefahren für Wasserleitungen in Häusern und Wohngebäuden zusätzlich. Schäden, die in den meisten Fällen vermeidbar wären.

Wie Sie Frostschäden vermeiden und was zu tun ist, falls Sie doch einmal bis zum Knie im Wasser stehen, darüber informieren Sie die folgenden Seiten.

Es kann jeden treffen

In der Regel lassen sich Leitungswasserschäden auf zwei Ursachen zurückführen:

Überalterung der Leitungssysteme

Durch die tägliche Beanspruchung unterliegen Leitungssysteme einem ganz normalen Verschleiß. Die Erfahrung zeigt, dass bei vielen Rohrsystemen bereits nach 20 Jahren die ersten Schäden auftreten.

Frostperioden im Winter

Das Wasser nimmt beim Gefrieren ein um ca. neun Prozent größeres Volumen ein. Der Druck im Leitungssystem steigt. Die Folge: Rissbildung.

Schäden erkennen – und handeln

Eingefrorene Leitungen lassen sich schnell entlarven. Sie sollten handeln, sobald:

- kein Wasser aus der Leitung kommt und
- der Heizkörper kalt bleibt.

Gefährdete Wohnräume und Gebäude

Die Gefahr für einen Wasserleitungsschaden lauert dort, wo nur selten oder gar nicht geheizt wird.

Hier herrscht das größte Risiko:

- Nicht beheizte Wohnräume wie Gäste- und Arbeitszimmer, Keller, Vorrats- oder Abstellräume und im Gäste-WC
- Räume mit undichten Fenstern
- Gebäude, die nur selten oder gar nicht genutzt werden (z. B. Ferienwohnungen, Immobilien zum Verkauf, Lagerräume, saisonale Betriebsstätten)
- Gartenwasserleitungen
- Außen angebrachte Wasserleitungen



Ein Wasserschaden verlangt starke Nerven

Auch wenn Sie mit der richtigen Versicherung den finanziellen Schaden ersetzt bekommen: Die Unannehmlichkeiten, den Zeitaufwand und die Nervenbelastung, die ein überflutetes Wohnzimmer oder eine überflutete Betriebsstätte mit sich bringen, nimmt Ihnen keiner ab. Allein die Trockenmaßnahmen erstrecken sich oftmals über viele Wochen. In dieser Zeit sind die Räume eine Baustelle und nicht nutzbar.

Beachten Sie: Ein Vertrag hat auch „Pflichten“

Jeder Versicherungsvertrag ist mit Pflichten verbunden. In puncto Leitungswasserrohre müssen Sie darauf achten, Ihre Räume immer ausreichend zu beheizen. Vernachlässigen Sie diese Pflicht, kann es im Schadenfall zu Kürzungen der Entschädigung kommen.

Vier goldene Regeln im Schadenfall

Damit Sie Ihre Räume schnellstmöglich wieder nutzen können, sollten Sie folgende Hinweise beachten:

1. Sorgen Sie für Ihre Sicherheit

Nehmen Sie keine elektrischen Geräte in Betrieb. Sperren Sie die Wasserleitung ab und unterbrechen Sie die Stromzufuhr.

2. Melden Sie den Schaden

Melden Sie den Schaden umgehend Ihrem Versicherer und beschreiben Sie den Umfang des Schadens. Ihr Versicherer leitet dann die notwendigen Schritte ein. Halten Sie den Schaden möglichst auf Fotos fest.

3. Vermeiden Sie Folgeschäden

Schützen Sie Ihren Besitz vor Feuchtigkeit und sichern Sie Ihr Inventar.

4. Lassen Sie den Profi ran

Versuchen Sie nicht, die Leitung selbst aufzutauen. Überlassen Sie diese Arbeit einem Fachunternehmen. Verwenden Sie in keinem Fall offene Flammen oder elektrischen Strom.

Die Erfahrung zeigt: **Leitungswasserschäden lassen sich oftmals vermeiden.** Ersparen Sie sich einen unnötigen Schaden und sprechen Sie mit Ihrem Versicherer über Maßnahmen zur Vorbeugung und den richtigen Versicherungsschutz.



Das Wichtigste auf einen Blick

Über eine Million Leitungswasserschäden verursachen einen Schaden von rund zwei Milliarden Euro jährlich. Ein Großteil davon kann durch die richtige Vorbeugung vermieden werden, denn viele Schäden entstehen durch Frost.

Gefährdete Bereiche

- Unbeheizte und wenig genutzte Räume
- Leitungssysteme in Außenbereichen von Gebäuden

Vorbeugung

- Regelmäßige Kontrolle
- Wartung und Instandhaltung durch einen Fachbetrieb
- Ausreichende Beheizung, auch während Abwesenheit
- Absperren und Entleeren von Außenwasserzapfstellen vor der Frostperiode
- Verschließen aller Fenster – vor allem im Keller

Im Schadenfall

- Sperren Sie die Leitung ab.
- Informieren Sie sofort Ihren Versicherer.
- So versichern Sie sich richtig:
 - Hausratversicherung für das Inventar
 - Wohngebäudeversicherung für das Gebäude
 - Inhaltsversicherung / Ertragsausfallversicherung bei Firmen

Heizen, heizen, heizen

Um Wasserleitungen effektiv vor frostbedingten Schäden zu schützen, gibt es eine ganz einfache Möglichkeit: Heizen. **Beheizen Sie alle Räume und Gebäudeteile, in denen sich Wasserleitungen befinden** – auch wenn Sie einzelne Räume nicht regelmäßig nutzen.

Frostwächter- oder Frostschutz-Stellung

Auch bei gut gedämmten Gebäuden reicht häufig die ❄-Stellung am Heizkörperventil nicht aus, um Leitungen vor dem Einfrieren zu schützen. Denn die Frostschutz-Stellung sorgt nur dafür, dass der Heizkörper nicht einfriert. Rohre, die entfernt vom Heizkörper verlegt sind, werden nicht geschützt.

Tipp: Drehen Sie das Ventil nie vollständig zu.

Urlaub

- Zum Schutz vor einem unbemerkten Wasseraustritt sollte bei längerer Abwesenheit die Trinkwasserzuleitung am Wasserzähler abgesperrt werden.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und hinterlassen Sie für den Fall der Fälle einen Schlüssel.

Tipp: Um die Trinkwasserqualität zu erhalten, sollte sowohl die Entleerung als auch die Wiederinbetriebnahme nur durch einen Installateur durchgeführt werden.



Weitere Tipps

- Wassermelder alarmieren die Besitzer. Sie können ohne viel Aufwand an kritische Stellen, zum Beispiel unter die Badewanne, gelegt werden.
- Überlegen Sie sich, ob Sie Ihre Heizungsanlage durch einen Fachmann regelmäßig warten lassen möchten: Eine Investition, die sich auch unter Energie- und Umweltgründen bezahlt macht.
- In unbeheizten Räumen helfen elektrische Rohrbegleitheizungen. Fragen Sie Ihren Installateur.

Irrtum und Wahrheit

Ein häufiger Irrtum besteht darin, dass bereits gut gedämmte Gebäude und Räume automatisch vor Frostschäden schützen. Falsch! Denn Dämmungen und Rohrisolierungen allein reichen als Frostschutz nicht aus. Heizen bleibt die beste Medizin.

Quellenangabe: Abdruck des redaktionellen Inhaltes mit freundlicher Genehmigung des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.); Fotos: www.fotolia.com, www.alamy.com, www.istockphoto.com





Zurich Gruppe Deutschland
Deutzer Allee 1
50679 Köln
www.zurich.de

Änderungen vorbehalten.
Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht
die Versicherungsbedingungen.

213710232 2505

